

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes "Süd-West II"  
in der Stadt Neustadt b. Coburg

Nachdem sich für das neu ausgewiesene Gewerbegebiet "Süd-West II" in der Zwischenzeit mehrere Firmen interessiert zeigten, beabsichtigt die Stadt Neustadt auf deren spezifische Bedürfnisse bei der Gestaltung des Baugebietes einzugehen und den Bebauungsplan entsprechend zu überarbeiten.

Es wird deshalb geplant, an der südlichen Begrenzung des Baugebietes, ausgerichtet auf die Wünsche eines dort ansiedlungswilligen Betriebes, eine weitere Ausfahrt auf die Kreisstraße CO 11 anzulegen.

Die Ausfahrt, die verkehrstechnisch keinerlei Probleme schafft, trägt darüberhinaus durch den Wegfall der ursprünglich vorgesehenen Wendeplätze, wesentlich zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bei.

Sie stellt außerdem eine wesentliche Verbesserung des Brandschutzes im Baugebiet "Süd-West II" dar.

Im Bereich der Ausfahrt wurden die freizuhaltenden Sichtdreiecke entsprechend der Festlegung durch das Straßenbauamt Kronach mit 150 m Schenkellänge im Bebauungsplan eingezeichnet.

An der nördlichen Begrenzung des Baugebietes wurde der Geltungsbereich an den bestehenden Geltungsbereich des Baugebietes "Süd-West I" angeglichen, sowie die vorgesehene Grabenverlegung nachrichtlich übernommen.

Aufgestellt:

Wiesenfeld, den 9.2.1989

**STADTB AUAMT  
NEUSTADT b. COBURG**

**DIPL.-ING. R. GÜNTZEL  
INGENIEURBÜRO  
8631 WIESENFELD/CBG.**

.....  
Stadt Neustadt bei Coburg

.....  
Ing.-Büro R. Güntzel, Wiesenfeld